



Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.04.2023
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Markus Bäumler
Herr Gerald Bolleiningger
Frau Gisela Helgath
Herr Alois Lukas
Herr Stefan Rank
Herr Bernhard Schlicht
Frau Brigitte Schwarz
Frau Hildegard Ziegler

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Hans Forster

Vertretung für Herrn Heinrich Vierling

Referent:

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat

Verwaltung:

Frau Jana Janota
Herr Alexander Würner (TOP 1-5)
Herr Hubert Grillmeier (TOP 1)

Gäste:

Frau Susanne André, CIMA Beratung + Management GmbH
Frau Vesna Simeunovic, CIMA Beratung + Management GmbH

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll



Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Hans Sperrer
Herr Heinrich Vierling

Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Anfragen zum Ende der Sitzung meldeten StR Rank sowie StR Bolleining.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 **- ORTS BESICHTIGUNG -
Umsetzung des Konzeptes "Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle",
Ortseinsicht mit Bemusterung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 3 **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 4 **Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am
16.03.2023 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.**
- 5 **Umsetzung des Konzeptes "Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle",
Steinauswahl**
- 6 **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) – Beschluss des
Einzelhandelskonzeptes**
- 7 **Tiefbauamt, Tiefbauabteilung, Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung von Ortsstraßen und Fortführung des Bestandsverzeichnisses gemäß
BayStrWG**
- 8 **Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 zur Erhaltung der Straßen, sowie der
Geh- und Radwege im Stadtgebiet der Stadt Weiden i. d. OPf.**
- 9 **Antrag**
- 9.1 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Förderaufruf Fahrradparken**



10 Anfragen

**10.1 Brücke über Stadtmühlbach in der Judengasse
Anfrage von SR Rank über Zustand und Standfestigkeit**

10.2 Anfrage des Herrn StR Rank: Zuschussprogramm energieeffiziente Räume

**1 - ORTSBESICHTIGUNG -
Umsetzung des Konzeptes "Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle",
Ortseinsicht mit Bemusterung**

Beginn der Ortsbesichtigung: 14:30 Uhr

Ende der Ortsbesichtigung: 15:00 Uhr

Folgende externe Personen nahmen beratend an der Ortsbesichtigung teil:

Herr Alexander Grundler, Behindertenbeauftragter der Stadt Weiden

Frau Sabine Pollinger, Regierung der Oberpfalz – Sachgebiet Städtebau

Herr Jochen Baur und Herr Marc Weschta, SEP Jochen Baur Architekten und Stadtplaner

Beschluss:

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle!" ist in der heutigen Sitzung die Auswahl der Steine zu treffen, insbesondere die Herkunft sowie die Oberfläche des Granits ist festzulegen.

Die Fortführung der Maßnahme ist mit dem Stein „Bayerwald Granit WS33 dunkelgrau (mittelkörnig)“ weiterzuführen. Eine direkte Beschaffung beim Hersteller ist anzustreben.

Beschlusnummer: 35

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0





Nach Rückkehr der Ortsbesichtigung begrüßte Oberbürgermeister Jens Meyer die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses, die Pressevertreter sowie alle weiteren Gäste im Sitzungssaal des neuen Rathauses und setzte die Sitzung um 15:15 Uhr fort.

(StR Rank kam)

2 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.03.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Beschlusnummer: 36

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

3 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule - Vergabe der Trockenbauarbeiten BA2**

Beschluss Nr. 29:

Den Auftrag zur Ausführung der Trockenbauarbeiten BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 erhält die Firma HPM Innenausbau Chemnitz GmbH aus Chemnitz zum Angebotspreis von 541.026,01 €.

Die Mehrkosten sind im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung durch die Verwaltung darzustellen und durch den Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule - Vergabe der Fachraumausstattung Naturwissenschaften BA2**

Beschluss Nr. 30:

Den Auftrag für die Fachraumausstattung Naturwissenschaften BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 erhält die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk aus Öhringen zum Angebotspreis von 357.584,19 €.

Die Mehrkosten sind im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung durch die Verwaltung darzustellen und durch den Stadtrat zur Verfügung zu stellen.



- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule - Vergabe der Fachraumausstattung Werken und Kunst BA2**

Beschluss Nr. 31:

Den Auftrag für die Fachraumausstattung Werken und Kunst BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 Los 1 (Werk- und Kunstraumausstattung) erhält die Firma Famos GmbH aus Neu-Ulm zum Angebotspreis von 349.230,01 €.

Den Auftrag für die Fachraumausstattung Werken und Kunst BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 Los 2 (Maschinenausstattung) erhält die Firma Gebr. Berthold aus München zum Angebotspreis von 65.041,83 €.

Die Gesamtauftragssumme beträgt somit 414.271,84 €.

Die Mehrkosten sind im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung durch die Verwaltung darzustellen und durch den Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule - Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten BA2**

Beschluss Nr. 32:

Den Auftrag zur Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 erhält die Firma ACM Elektrotechnik GmbH + Co. KG aus Cham zum Angebotspreis von 1.576.587,97 €.

Die Mehrkosten sind im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung durch die Verwaltung darzustellen und durch den Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule - Vergabe der Brandmeldeanlage BA2-5**

Beschluss Nr. 33:

Den Auftrag zur Ausführung der Brandmeldeanlage BA2-5 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2-5 erhält die Firma GSA mbH aus Nüdlingen zum Angebotspreis von 240.970,87 €.

Die Mehrkosten sind im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung durch die Verwaltung darzustellen und durch den Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule - Vergabe der Küchenbauarbeiten BA2 (Interimsküche)**

Beschluss Nr. 34:

Den Auftrag zur Ausführung der Küchenbauarbeiten BA2 (Interimsküche) bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 erhält die Firma Markus Stadler e.K. aus Bogen zum Angebotspreis von 19.595,62 €.

Eventuelle Mehrkosten sind im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung durch die Verwaltung darzustellen und durch den Stadtrat zur Verfügung zu stellen.



Vorgangs-Nr.: 37

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

4 Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 16.03.2023 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.

Siehe hierzu die beigefügte Liste.

Vorgangs-Nr.: 38

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

5 Umsetzung des Konzeptes "Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle", Steinauswahl

Am 03.02.2022 beschloss der Bau- und Planungsausschuss unter der Beschluss-Nr. 4 das Konzept „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle!“, welches eine eingehende Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Organisationen, der Grundstückseigentümer*innen, der Gastronomie, des Einzelhandelsverbands, des Stadtmarketings Weiden e. V. etc. durchlaufen hat. Nach Abwägung aller damaligen im Sachstandsbericht aufgeführten Informationen und eingehender Diskussion in den Gremiumssitzungen soll die barrierefreie Ausgestaltung des oberen und unteren Marktes entsprechend der **Variante G** erfolgen.

Die Variante G ist eine Mischung aus Variante A (Plattenvorgelege) und C (Doppelachse), die möglichst allen Nutzungen und Nutzer*innen des öffentlichen Raumes am Oberen und Unteren Markt maximal gerecht werden soll. Begonnen werden soll mit einem ersten Bauabschnitt der der Variante C entspricht.

Nun liegt ein Vorabzug (Anlage 01) der Ausführungsplanung vor, der bereits zwischen den beauftragten Büros derori (Ausführungsplanung), Regensburg, dem Büro SEP (gestalterische Beratung), München und der Stadtverwaltung abgestimmt wurde.

Entsprechend dem letzten Beschluss vom 03.02.2022 soll in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zur „Materialauswahl für die zu verlegenden Steine“ von Seiten der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses getroffen werden. Im Bereich „Hinterm Rathaus“ werden für die Sitzung sechs verschiedene Musterflächen verlegt (verschiedene Steinhersteller und Steinoberflächen), um im Zuge einer Ortsbesichtigung die Gegebenheiten vor Ort im Vergleich der zur Auswahl stehenden Steine darzulegen und evtl. die Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Die momentan in der Weidener Altstadt verlegten dunklen Steine stammen aus dem Steinbruch „Lohwiese“, der aktuell nicht mehr in Betrieb ist. Bei der Betreiberfirma VGB Naturstein GmbH in Fürstenstein wurde sich nach Alternativmaterial erkundigt. Dieses kommt jedoch nicht an die dunkle anthrazite Farbgebung des momentan verlegten Materials heran. In Fürstenstein werden die dunkelsten Granite abgebaut, die es in Deutschland gibt. Es ist nach intensiver Recherche daher davon auszugehen, dass auch andere Betriebe in Deutschland keinen hinsichtlich des dunklen Farbtons vergleichbaren Stein anbieten können. Daher stammt das gewählte Material für die Musterflächen mit den dunklen, farblich an den Bestand angelehnten Steinen aus China. Um auch dem Aspekt „Ökologie im Städtebau“ in der Auswahlentscheidung Rechnung zu tragen sind die Musterflächen um zwei Angebote regionaler Herkunft ergänzt worden.



Welcher Stein aus Sicht der Verwaltung gewählt werden sollte, kann erst in der Bau- und Planungsausschusssitzung mündlich erläutert werden, da derzeit noch nicht alle Mustersteine vorliegen.

Nachfolgend noch einige Fakten zum Umbau des Marktes in den 1980er Jahren vom damaligen Wettbewerbsgewinners Planungsbüro SEP, München, für die anstehende Entscheidung:

Die Gestaltung des Unteren Marktes in Weiden i.d.OPf. basiert auf dem Wettbewerbsprojekt von 1982, das mit dem 1. Preis ausgezeichnet und zur Umsetzung empfohlen wurde. Die grundsätzliche Idee war, den charakteristischen Raum des Marktes mit dem eingestellten Rathaus in einem einheitlichen Materialkonzept zu gestalten, das durch bestehende Besonderheiten in den verschiedenen Raum- und Straßenabschnitten differenziert wird.

Charakteristisch für den Oberen Markt ist die große freie Fläche vor dem Alten Rathaus mit dem neuen Stadtbrunnen. Seine achteckige Form bestimmt die feine Gliederung des Stadtbodens. Im Gegensatz dazu ist der Untere Markt mit strengen Baumreihen dicht bepflanzt, die den Verlauf des ehemaligen Stadtbaches markieren und den Straßenraum untergliedern. Die Bäume stehen in einer zusammenhängenden Fläche mit einer wassergebundenen Decke, wodurch eine schattige Ruhezone gebildet wird. Der durchlässige Belag trägt zu einer Verbesserung des Wurzelraums der Bäume sowie des Wasserhaushalts und des Kleinklimas durch eine höhere Verdunstung, vor allem an heißen Sommertagen, bei. Neben der ökologischen Funktion bildet die wassergebundene Decke ein charakteristisches Gestaltungselement am Unteren Markt.

Zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses wurde damals eine zweitägige Fachexkursion mit dem Stadtrat durchgeführt, bei der realisierte Beispiele in Baden-Württemberg besichtigt wurden, so z.B. wassergebundene Decken in Freiburg und Schwäbisch Gmünd, da es in Bayern keine vergleichbaren Situationen gab. Das dann in Weiden ausgeführte Projekt diente in den folgenden Jahren als Modell für zahlreiche Neugestaltungen.

So wurde das Weidener Projekt in der Veröffentlichung zur Städtebauförderung der Obersten Baubehörde zum Thema "Erneuerung von Plätzen, Straßen und Gassen" (1992) als Beispiel unter dem Stichwort Ökologie dargestellt. Auch in dem 2002 von der Obersten Baubehörde und dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebenen Leitfaden "Ökologie im Städtebau" im Rahmen der Veröffentlichungsreihe "Die umweltbewusste Gemeinde" wurde der Untere Markt als wichtiger Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung aufgenommen.

Unabhängig von diesen ökologischen Beiträgen ist das Projekt Weiden mehrfach ausgezeichnet und veröffentlicht worden, so auch im Rahmen der Wettbewerbsreihe "Bürger, es geht um Deine Gemeinde" (Oberste Baubehörde: Bayerischer Landeswettbewerb 1983/84 und 1986/87) sowie in dem "Projekt Platzgestaltung: Ein Plädoyer für mehr Menschlichkeit im öffentlichen Raum" (Edition Deutsche Bank AG, Bauen und Wohnen, 1996).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei der Gestaltung des Oberen und Unteren Marktes als Herzstück der historischen Altstadt von Weiden nach dem erfolgreichen Wettbewerb mit seiner qualitätvollen Umsetzung um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt. Neben der gestalterischen Qualität lässt sich auch die funktionale Eignung durch den wirtschaftlichen Erfolg der Gastronomie belegen.

Der Untere Markt als "Längste Theke der Oberpfalz" sowie die sog. "gute Stube" der Stadt bedürfen daher einen sorgsamem Umgang bei Veränderungen.



Alle Informationen zum Konzept „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle!“ finden Sie online unter: www.weiden.de/barrierefrei (<https://www.weiden.de/wirtschaft/stadtplanung/konzepte-und-rahmenplanungen/abgeschlossene-planungen/barrierefreie-innenstadt>).

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für den Start der Baumaßnahmen (Vermögenshaushalt) stehen im Jahr 2023 zur Verfügung und werden auf Basis der weiteren Kostenermittlung aktualisiert bzw. in den folgenden Haushaltsjahren beantragt.

Die Beschlussfassung finden Sie unter TOP 1 „Ortsbesichtigung“ (Beschluss-Nr. 35)

6 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) – Beschluss des Einzelhandelskonzeptes

Die Stadt Weiden i.d.OPf. möchte als Oberzentrum in der nördlichen Oberpfalz ihr städtebauliches Entwicklungskonzept (SEK) aus dem Jahr 2010 fortschreiben und in ein gesamtstädtisches integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) überführen. Im Oktober 2021 wurde mit Beschluss im Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss die Erstellung des ISEKs an die Bürgergemeinschaft UmbauStadt PartGmbH und CIMA GmbH vergeben. Die CIMA übernimmt dabei als Schwerpunkt die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Weiden, als Teilthema des ISEKs.

Dieses analysiert unterem die aktuelle Einzelhandels- und Versorgungssituation in Weiden, definiert Ziele sowie Handlungsempfehlungen für die Einzelhandelsentwicklung und soll als Steuerungsinstrument unter anderem zur Sicherung der Innenstadt sowie der verbrauchernahen Nahversorgung in den Stadtteilen dienen. Dies geschieht in Form eines Standorts- sowie eines Sortimentskonzeptes. Im Einzelnen werden in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- Darstellung wesentlicher Entwicklungstrends im Einzelhandel, Herausforderungen für die Innenstadt und die Nahversorgung
- Wesentliche Standortrahmenbedingungen für den Einzelhandelsstandort Weiden
- Analyse des Einzelhandelsbestands und der Nahversorgungsstrukturen im Stadtgebiet
- Formulierung von Leitlinien und Zielen für die künftige Einzelhandelsentwicklung
- Überprüfung der „Weidener Liste“ zu Sortimenten des Innenstadtbedarfs, des Nahversorgungsbedarfs sowie des sonstigen Bedarfs (Sortimentskonzept)
- Aktualisierung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt aus dem Jahr 2010 sowie Überarbeitung der 2010 ausgewiesenen Standortkategorien des Einzelhandels (Standortkonzept)
- Definition einer Bewertungsmatrix für Ansiedlungs- und Verlagerungsvorhaben in Weiden
- Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung Weidens als Einzelhandelsstandort



Aus der Bestandsanalyse sowie den Beteiligungsformaten zum ISEK wurde eine Zielsetzung entwickelt, welche sich maßstäblich auf die gesamtstädtische Ebene, Stadtteilebene und die Ebene des Wohnumfelds aufteilt. Die Ziele des Einzelhandelskonzeptes ordnen sich damit in die räumliche Systematik der Leitbilder des ISEKs ein. Dieses wurde im Stadtrat vom 25.07.2022 beschlossen.

Das Planungsbüro Cima war mit den Inhalten des Einzelhandelskonzeptes Teil der Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Arbeits- und Lenkungsgruppen des ISEKs.

Zur Definition von Zielen für die Handelsentwicklung, zur Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche sowie zur ortsspezifische Sortimentsliste fand am 25.05.2022 eine Arbeitsgruppensitzung mit Vertretern aus der Verwaltung und der Wirtschaft statt. Zur Abstimmung über die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes fand am 15.09.2022 eine Lenkungsgruppensitzung statt.

Näheres zum Erarbeitungsprozess des Einzelhandelskonzeptes sowie zu den Inhalten stellt das Planungsbüro Cima im Zuge der Sitzung vor. Die Präsentation ist der Anlage zu entnehmen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Weiden 2023 wird Teil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Das ISEK wird nach Fertigstellung dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Das Einzelhandelskonzept wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen und dient damit als Grundlage für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung.

Beschlusnummer: 39

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

**7 Tiefbauamt, Tiefbauabteilung, Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung von Ortsstraßen und Fortführung des Bestandsverzeichnisses gemäß
BayStrWG**



Bei der Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass bei nachfolgend genannten Wegen (in den beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet) im Bereich der Max-Reger-Anlage, westlich des Flutkanals und südlich des Stadtmühlbaches manche Eintragungen nicht mehr den aktuellen Stand entsprechen, unvollständig bzw. falsch sind. Dies soll hiermit berichtigt werden.

Im Zuge der Hochwasserfreilegung der Stadt Weiden wurde mit der Erneuerung des Mittleren Wehrs auch ein Damm entlang des Flutkanals (westliche Seite) gebaut bzw. ertüchtigt. Ebenso gibt es Teilstücke von Wegen im Bereich des Mittleren Wehrs bzw. Fischauftieges sowie in der Max-Reger-Anlage, welche sich komplett in der Lage verändert haben. Die alte Wegeführung ist in diesen Bereichen einzuziehen (aufgrund des Verlustes ihrer Bedeutung) und der neu gebaute Verlauf der Wege zu widmen.

Seit der Widmung von 1963 hat sich außerdem die Verkehrsbedeutung vom Großteil der Wege verändert. Ebenso hat es Veränderungen bei Grundstücksgrenzen und Grundstücksbezeichnungen (Flurnummern) geführt.

Es ist daher vorgesehen, die Wegeflächen ihrer veränderten Verkehrsbedeutung gemäß Art. 7 BayStrWG umzustufen (Flächen sind rot im Plan schraffiert) und die zusätzlich beanspruchten Flächen (durch Lage veränderten Wege) gemäß Art. 6 BayStrWG neu zu widmen (Wegeflächen im Plan rötlich markiert) bzw. Flächen, auf welchen die Wege rückgebaut wurden, gemäß Art. 8 einzuziehen (Flächen im Plan blau markiert).

Eine Zustimmung des Freistaat Bayerns zur Widmung von Wegen auf ihren Grundstücken liegt laut Vereinbarung „Hochwasserfreilegung der Stadt Weiden i.d.OPf.“ vom 07.04.1995 vor.

Dammweg am Flutkanal (Weg bei Südosttangente und Fischauftieg):

Im Zuge des Neubaus des Mittleren Wehres wurde ein Teilstück des Weges, vom Stadtteil Neubau kommend, im Bereich der Süd-Ost-Tangente (um den Fischauftieg) verlegt. Dieses neu gebaute Teilstück (FINrn. Teilfl. 3454/1, Teilfl. 3454/2, Teilfl. 3453, im Plan rot dargestellt) mit Anschluß an den „Feldweg im Heidenaabwinkel“ (südl. d. Waldnaab) ist gemäß Art. 6 neu zu widmen (öffentlicher Feld- und Waldweg) und der Rückgebaute Teil (im Plan mit Blau dargestellt, Bereich Flutkanalbrücke, Teilfl. der ehem. Fl.Nr. 3463) des Weges ist gemäß Art. 8 einzuziehen.

Feldweg im Heidenaabwinkel:

Der „Feldweg im Heidenaabwinkel“, von der Dr.-Pfleger-Straße zum Mittleren Wehr, wurde im Zuge der Hochwasserfreilegung ebenfalls auf einem Teilstück im Bereich des Mittleren Wehrs verlegt. Es ist deshalb das neugebaute Teilstück (bis zum Mittleren Wehr, im Plan rot dargestellt, FINr. Teilfl. 3450, Teilfl. 3453) als öffentlicher Feld- und Waldweg gemäß Art. 6 neu zu widmen und das rückgebaute Teilstück (entlang Waldnaab, im Plan mit Blau dargestellt) gemäß Art. 8 einzuziehen.

Dammweg am Flutkanal (Teilstück vom Mittleren Wehr bis „Hinterm Wall“)

Beim Abschnitt vom Mittleren Wehr bis zur Straße „Hinterm Wall“ hat sich die Verkehrsbedeutung verändert und deren Lage (aufgrund der Hochwasserfreilegung) in Teilbereichen verändert. Dieses Teilstück des Weges ist nicht mehr als öffentlicher Feld und Waldweg, sondern als beschränkt öffentlicher Weg (Fuß- und Radweg, frei für Gewässerunterhalt) gemäß seiner Bedeutung in der Verkehrsnutzung umzustufen und die neu



angelegten Wegeverläufe entsprechend sind neu zu widmen. Der Rückgebaute Wegeteil ist in diesem Zuge einzuziehen.

Der Teil des Weges (FINrn. Teilfl. 3453, Teilfl. 3441, Teilfl. 3439/2, Teilfl. 3463, Teilfl. 873/4, Teilfl. 306/2), von der Straße „Hintern Wall“ bis zum Mittleren Wehr, wird gemäß Art. 6 (in roter Farbe) bzw. Art. 7 (schraffierte Fläche) des BayStrWG in einen beschränkt öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg, frei für Gewässerunterhalt) gewidmet bzw. umgestuft und der rückgebaute Teil des Weges gemäß Art. 8 (blaue Fläche) des BayStrWG eingezogen

Fuß- und Radweg entlang Stadtmühlbach:

Zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Dr.-Pfleger-Straße ist der Abschnitt mit der FINr. 873/3 als öffentlicher Feld und Waldweg gewidmet, was seiner derzeitigen Verkehrsbedeutung nicht entspricht. Die Verkehrsbedeutung ist als Fuß- und Radweg einzuordnen, weshalb der Weg gemäß Art. 7 (schraffierte Flächen) vom öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg, frei für Gewässerunterhalt) umgestuft werden soll.

Das Reststück (Teilfl. FINr. 886, rote Fläche) zwischen FINr. 873/3 und Dr.-Pfleger-Straße ist derzeit nicht gewidmet und wird gemäß Art. 6 als beschränkt öffentlicher Weg (Fuß- und Radweg, frei für Gewässerunterhalt) gewidmet.

Entlang der bisher gewidmeten Fläche (FINr. 873/3) verläuft der Weg teilweise auch auf den FINrn. 886 und 3382. Diese im Plan farblich mit dargestellten Teilflächen (siehe dazu die Lagepläne, rote Flächen) sind derzeit noch nicht gewidmet. Die Teilflächen der FINrn. 886 und 3382 werden gemäß Art. 6 als beschränkt öffentlicher Weg (Fuß- und Radweg) gewidmet.

Fuß- u. Radweg zwischen Straße „Kurt-Schumacher-Allee“ u. Dammweg Flutkanal:

Der Weg ist derzeit nicht gewidmet (FINr. 3386, Teilfl. 3394). Es ist daher vorgesehen, die bisher nicht gewidmeten Flächen als beschränkt öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg) gemäß Art. 6 neu zu widmen.

Einziehungen von Wegen und Straßen nach Art. 8 BayStrWG müssen mind. 3 Monate vor der Einziehung durch eine öffentliche Ankündigung Bekanntgemacht werden. Ergehen innerhalb der dreimonatigen Frist keine Einwände ein, kann die Einziehung öffentlich bekannt gemacht werden

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Gemäß Art. 6 bzw. Art. 7 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) werden nachfolgend genannte Wege bzw. Flächen wie folgt gewidmet bzw. umgestuft:

| <u>als öffentliche Feld- und Waldwege (nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG):</u> | | | | |
|---|----------------|----------------|--------------|---------------|
| Straßenzug: | Fl.Nr.: | Beginn: | Ende: | Länge: |



| | | | | |
|--|--|-----------------------------------|-----------------------------|---------------|
| Dammweg am Flutkanal | Teilfl. 3454/1, Teilfl. 3454/2, Teilfl. 3453 | Südliche Grenze FINr. 3454/1 | Feldweg im Heide-naabwinkel | 154 m |
| Feldweg im Heide-naabwinkel | Teilfl. 3450, Teilfl. 3453, Teilfl. 3464 | FINr. 3450 | Brücke Mittleres Wehr | 76 m |
| als beschränkt öffentlicher Weg, Fuß- u. Radweg – frei für Gewässerunterhalt (nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG): | | | | |
| Straßenzug: | Fl.Nr.: | Beginn: | Ende: | Länge: |
| Dammweg am Flutkanal | Teilfl. 3453, Teilfl. 3441, Teilfl. 3439/2, Teilfl. 3463, Teilfl. 3394, Teilfl. 873/4, Teilfl. 306/2 Gemarkung Weiden | Feldweg im Heide-naabwinkel | Hinterm Wall | 802 m |
| Fuß- und Radweg entlang Stadtmühlbach | 873/3, Teilfl. 886, Teilfl. 3382 Gemarkung Weiden | Dr.-Pfleger-Straße | Friedrich-Ebert-Straße | 625 m |
| Fuß- u. Radweg zwischen Straße „Kurt-Schumacher-Allee“ u. Dammweg Flutkanal | FINr. 3386, Teilfl. 3394 Gemarkung Weiden | Wendehammer Kurt-Schumacher-Allee | Dammweg am Flutkanal | 105 m |

Die Straßenbaulast obliegt der Stadt Weiden

Gemäß Art. 8 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) werden nachfolgend genannte Wege bzw. Flächen wie folgt eingezogen:

| | | | | |
|--|--|---------------------------------|----------------------|---------------|
| <u>Ehem. öffentliche Feld- und Waldweg (nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG):</u> | | | | |
| Straßenzug: | Fl.Nr.: | Beginn: | Ende: | Länge: |
| Dammweg am Flutkanal | Teilfl. 3454/1, Teilfl. 3464, Teilfl. 3453, Teilfl. 3464/1, Teilfl. 3439/2 | Südliche Grenze FINr. 3454/1 | Max-Reger-Park | 170 m |
| Feldweg im Heide-naabwinkel | Teilfl. 3453, | FINr. 3450 | Dammweg am Flutkanal | 70 m |



Wenn innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist, nach öffentlicher Ankündigung zur Einziehung, keine Widersprüche eingegangen sind, wird die Tiefbauabteilung damit beauftragt, die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG öffentlich Bekannt zu machen.

Beschlusnummer: 40

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

8 Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 zur Erhaltung der Straßen, sowie der Geh- und Radwege im Stadtgebiet der Stadt Weiden i. d. OPf.

Laut Art. 9 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes hat der Träger der Baulast von Straßen und Wege diese nach seiner Leistungsfähigkeit in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand zu unterhalten. Dies ist auch zur Vermeidung eines stetigen Vermögensverlustes notwendig. Um den Gebrauchswert der Straßen langfristig zu sichern und die Straßen verkehrssicher befahrbar zu halten, wurde auch für das Jahr 2023 wieder ein Instandsetzungsprogramm erstellt.

Die Maßnahmen werden durch das Tiefbauamt so geplant, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglichst sinnvoll und effizient eingesetzt werden. Für das Jahr 2023 sind für UA-UI- Instandsetzungsprojekte (Straßen und Gehwege) 800.000 € bereitgestellt, für den laufenden Unterhalt weitere 321.300 €.

Für die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Mittel sind die in der Anlage aufgeführten Instandsetzungsprojekte geplant.

Rückblickend auf das Jahr 2022 kann festgestellt werden, dass in die Straßen- und Wegeinstandsetzung insgesamt rd. 1.240.000 € investiert wurden, im laufenden Unterhalt ca. 290.000 €. Das für 2022 geplante Instandsetzungsprogramm wurde dabei soweit als möglich abgearbeitet.

Für das laufende Jahr wurden die HH-Mittel für UA-UI-Maßnahmen um 30% reduziert. In Verbindung mit der derzeitigen Preisentwicklung auf dem Bausektor, ist mit einer wesentlichen Reduzierung der umsetzbaren Maßnahmen zu rechnen. Eine konkrete Vorhersage der Umsetzbarkeit ist aktuell nicht gesichert möglich, hierfür ist die weitere Entwicklung auf dem Baumarkt im Jahre 2023 abzuwarten.

Im Jahr 2022 wurden die Maßnahmen zum einen durch Externe (Vergabe), durch den Bauhof oder in Zusammenarbeit von Dritten und Bauhof ausgeführt. Dieses flexible und wirtschaftliche Vorgehen ist auch wieder im Jahr 2023 geplant. Durch die gestiegenen Baupreise-, sowie Asphaltmaterialpreise, und die gestiegenen Materialuntersuchungs- und Entsorgungskosten ist eine spürbare Verteuerung der Maßnahmen eingetreten.

Vorgangs-Nr.: 41

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

9 Antrag

9.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Förderaufruf Fahrradparken



Anlässlich des Förderaufrufs „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Anfang März 2023 hat die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag zum Bau- und Planungsausschuss am 26.04.2023 gestellt. Für die Förderung wurden 110 Millionen Euro bereitgestellt, die für die Planung und die bauliche Umsetzung von Fahrradparkhäusern und gesicherten Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen des öffentlichen Personenverkehrs sowie die Nutzung von leerstehenden oder untergenutzten Räumen im Bahnhofsumfeld eingesetzt werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Verwaltung über den aktuellen Bedarf für Fahrradparken am Bahnhof, die Fördermöglichkeiten und die möglichen Schritte zu einer Realisierung berichtet.

Die Herstellung von Fahrradabstellplätzen am Bahnhof wurde bereits am 09.06.2021 im Bau- und Planungsausschuss (Beschluss-Nr. 19) thematisiert, das Projekt wurde damals aufgrund der geforderten Risikoübernahme bzgl. des Umgangs mit dem möglichen Auftreten von Altlasten abgelehnt.

Aktuell nimmt die Stadt Weiden i.d.OPf. mit dem Bahnhofsquartier am Modellprojekt LANDSTADT BAYERN teil. Im Zuge dessen wird ein Rahmenplan erarbeitet, welcher am 15.06.2023 dem Bau- und Planungsausschuss und am 19.06.2023 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden soll. Basierend auf dem Rahmenplan sollen Vertiefungsbereiche definiert werden, zu denen u. a. höchstwahrscheinlich der Bahnhofsvorplatz gehören wird.

Aktueller Bedarf für Fahrradparken am Bahnhof

Wie man dem Mobilitätskonzept der Stadt Weiden aus dem Jahr 2022 entnehmen kann, besteht am Bahnhof ein Bedarf an Fahrradabstellanlagen. Die bestehende überdachte Radabstellanlage ist aufgrund der Abmessungen nicht komfortabel nutzbar, zudem ist sie in die Jahre gekommen und sehr unübersichtlich. Zusätzlich sind einzelne Abstellmöglichkeiten vorzufinden, die jedoch bei weitem nicht ausreichen, was durch die Anzahl der wild abgestellten Fahrräder rund um den Bahnhof deutlich wird. Da die Nachfrage nach Fahrradabstellanlagen deutlich höher ist als das Angebot, sollte dieses ausgebaut werden.

Außerdem ist der Bedarf an Fahrradabstellanlagen bei der Erarbeitung des ISEKs (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) herausgestellt worden. Unter dem Aspekt „Erreichbarkeit innerhalb der Stadtteile und zur Kernstadt mit umweltverträglichen Mobilitätsformen verbessern“ ist bereits zum jetzigen Erarbeitungsstand die Maßnahme „Ausbau der Fahrradabstellanlagen“ vorgesehen.

Auch bei der Onlinebeteiligung zum Modellprojekt LANDSTADT BAYERN, die vom 08.12.2022 bis zum 02.02.2023 über die Website www.landstadt-weiden-mitgestalten.de lief, war im Themenbereich „Mobilität & Verkehr“ der Vorschlag, am Bahnhof mehr Fahrradständer anzubringen, der am stärksten positiv bewertete Beitrag.

Außerdem wurde das Thema bei der Planungswerkstatt (18.03.2023) zum Modellprojekt aufgegriffen. Die Thematik Mobilität & Verkehr ist ein Schwerpunktthema im Modellprojekt LANDSTADT BAYERN, vor diesem Hintergrund ist auch eine Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes bzw. des Bereichs um den Bahnhof im Rahmenplan angedacht. Dazu kann u. a. die Erneuerung und Ergänzung der Radabstellanlagen gehören.

Fördermöglichkeiten



Für den Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 06.03.2023 sind 110 Mio. Euro vorgesehen. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21. Dezember 2020 (BANz AT 18.01.2021 B8).

Ziel der Förderung ist es, mehr wettergeschützte, gesicherte und damit attraktive Fahrradparkhäuser und Fahrradabstellanlagen in Bahn- und Bussteignähe zu schaffen, um es mehr Bus- und Bahnreisenden zu ermöglichen, ihr Fahrrad am Bahnhof bzw. der ÖPV-Station sicher abzustellen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Die zu fördernden Fahrradparkhäuser müssen mindestens 100 Stellplätze umfassen (eine kumulative Beantragung mehrerer kleinerer Sammelschließanlagen ist in Abgrenzung zur Bike & Ride Offensive nicht möglich).
- Die Fahrradparkhäuser müssen zumindest in Teilbereichen barrierefrei gestaltet sein, sodass eine uneingeschränkte Nutzung des Fahrradparkhauses und aller damit verbundener Angebote für alle Nutzenden ermöglicht wird.
- Die Fahrradparkhäuser müssen interessierten Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Der für die Nutzung etwaige in Rechnung gestellte Preis muss dem Marktpreis entsprechen.
- Die zu fördernde Maßnahme darf bei Bewilligung noch nicht begonnen worden sein. [BANz AT 18.01.2021 B8, Ziffer 4.1]

- Die Gesamtfinanzierung muss unter Berücksichtigung der Förderung gesichert sein. Die Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. [BANz AT 18.01.2021 B8, Ziffer 4.1]

- Die Förderung aus dem Programm endet spätestens am 31.12.2026. Daher soll grundsätzlich ein Abschluss der baulichen Umsetzung bis Ende des Jahres 2026 erfolgen. Sollte die bauliche Umsetzung der Maßnahme länger andauern, so ist sie für den Zeitraum ab 01.01.2027 aus eigenen oder sonstigen Mitteln zu finanzieren. Die Förderquote bemisst sich nur an den Ausgaben für den Zeitraum ab Bewilligung bis spätestens 31.12.2026.

Stationen des Schienennahverkehrs mit einem Fahrgastaufkommen pro Tag von 1.000 – 50.000 sollen schwerpunktmäßig gefördert werden. Weiden liegt in der Gruppe 3.001 - 10.00 Fahrgäste pro Tag (Liste der Reisenden pro Tag an Schienenpersonenverkehr-Stationen in Deutschland, BALM) und fällt damit in den schwerpunktmäßig geförderten Bereich von 1.000 – 50.000 Fahrgäste pro Tag.

Gegenstand der Förderung ist die Planung und die bauliche Umsetzung von Fahrradparkhäusern und gesicherten Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen des Öffentlichen Personenverkehrs (= Bahnhöfe des Schienenpersonenverkehrs, Busbahnhöfe und zentrale ÖPV-Stationen), deren bauliche Umsetzung bis 2026 abgeschlossen werden kann. Hierzu zählen insbesondere:

- (modulare) Fahrradparkhäuser und große Sammelschließanlagen
 - automatische Fahrradparktürme
 - Umnutzungen von untergenutzten oder leerstehenden Flächen in Bestandsgebäuden und Räumen im unmittelbaren Bahnhofsumfeld, z. B. von ehemaligen Bahnempfangs- und Bahnbetriebsgebäuden, Pkw-Parkhäusern, großflächigen Keller- und Bunkeranlagen
- Förderfähig ist zudem die bauliche Erweiterung von bestehenden Fahrradparkhäusern. Gefördert werden mit dem (Um-)Bau der Fahrradparkhäuser auch Ausstattungselemente, die dem Abstellen von Fahrrädern dienen. Förderfähig sind als Bestandteil des Fahrradparkhauses grundsätzlich auch der (Um-)Bau von Räumlichkeiten sowie Ausstattungselemente für



ergänzende Serviceleistungen. Hierzu zählen u. a. Räumlichkeiten für eine Leihstation, eine Fahrradwaschanlage, E-Ladestationen für Pedelecs, sanitäre Anlagen, eine Fahrradwerkstatt oder auch ein Fahrradladen mit entsprechenden Services. Förderfähig sind darüber hinaus auch flankierende investive Maßnahmen zur unmittelbaren Einbindung des Fahrradparkhauses in das lokale und regionale Radwegenetz. Hierzu zählen v. a. der Bau, die Markierung und Beschilderung der direkten Zuwegung zum Fahrradparkhaus. Fahrradboxen als eigenständige Abstellanlage sowie auch als Bestandteil bzw. Ausstattungselement von Fahrradparkhäusern, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Zuwendung beträgt grundsätzlich maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Insbesondere bei finanzschwachen Kommunen, die nach dem jeweiligen Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen oder eine vergleichbare finanzschwache Haushaltssituation nachweisen und somit nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, beträgt die Zuwendung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Maßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d. h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

Mögliche Schritte zu einer Realisierung

Das Förderungsverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

In der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist eine Projektskizze beim Bundesamt für Logistik und Mobilität BALM (Umbenennung, vormals BAG) bis zum 07. Mai 2023, 23:59 Uhr auf der Plattform easy-Online einzureichen. Hierfür sind die zur Verfügung gestellten elektronischen Formulare zwingend zu nutzen. Das BALM behält es sich vor, weitere Informationen/Unterlagen vom Interessenbekundenden anzufordern.

In einer 2. Phase (Antragsverfahren) fordert das BALM die ausgewählten Interessenbekundenden zum förmlichen Antrag auf. Das Antragsverfahren und die einzureichenden Unterlagen werden den Antragstellenden durch das BALM schriftlich mitgeteilt.

Der grobe Zeitplan würde wie folgt aussehen:

- 15. März: Beginn des Interessenbekundungsverfahrens (Phase 1) durch Freischaltung auf easy-Online
- 07. Mai (23:59 Uhr): Fristende zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren
- Ab Juli: Start der Antragsphase

Fachliche Einschätzung:

Da das Fahrradparken am Bahnhof bereits in der aktuell laufenden Rahmenplanung zum Modellprojekt LANDSTADT BAYERN mitbetrachtet wird, soll die Thematik auch weiterhin im Zuge der Rahmenplanung, dessen Umsetzung sowie des Mobilitätskonzeptes aber vor allem als Teil eines Gesamtkonzeptes für den Bahnhofsbereich bearbeitet werden.

Die Rahmenplanung sieht die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Mobilitätsknotenpunkt vor, der Raum für verschiedene Mobilitätsformen bietet. Um auf dem Platz sowohl eine höhere Aufenthaltsqualität als auch den benötigten Raum für die unterschiedlichen Nutzungen zu schaffen, ist eine Umstrukturierung des Platzes nötig. Nördlich und südlich des Bahnhofsvorplatzes befinden sich Flächen, deren Eigentümerin die Deutsche Bahn AG ist, die jedoch in die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit einbezogen und teilweise genutzt werden können, um einem breiten Angebot an (Mobilitäts-)Nutzungen den nötigen Raum bieten zu können. Konkrete Aussagen zu den verfügbaren Flächen sind jedoch vonseiten der



Deutsche Bahn AG voraussichtlich erst Ende 2024 zu erwarten, da zuerst die Vorplanungen zur Elektrifizierung abgeschlossen sein müssen. Von daher ist eine vertiefte Planung, wie der Bahnhofsvorplatz im Gesamten sinnvoll und in Abhängigkeit der Flächen untereinander umgestaltet und umstrukturiert werden kann, sowie eine räumliche Verortung der Nutzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es ist sinnvoll, die Fertigstellung und den Beschluss des Rahmenplans (beabsichtigte Beschlussvorlagen: BPA am 15.06.2023 und STR am 19.06.2023) abzuwarten und anschließend die vertiefte Planung des Bahnhofsvorplatzes weiterzuverfolgen und zum gegebenen Zeitpunkt Fördermöglichkeiten abzugreifen. Da zurzeit kein konkreter Standort verfolgbar ist, ist eine Realisierung bis 2026 – was eine der Fördervoraussetzungen ist – momentan schwer abschätzbar.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind aktuell nicht absehbar.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Sachstandsbericht zu. Der Bedarf, die Ausgestaltung sowie die Konkretisierung von Standorten für Fahrradabstellanlagen am Bahnhof sollen durch die Stadtverwaltung weiterhin im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie der Erarbeitung des Rahmenplans Modellvorhaben LANDSTADT BAYERN behandelt werden. Dabei sollen die Radabstellanlagen Teil eines schlüssigen Gesamtkonzeptes sein. Sobald ein konkreterer Sachstand sowie Aussagen zur Nutzung der Bahnflächen vorliegt, wird über eine Umsetzung sowie mögliche Fördermittel berichtet.

Als kurzfristige Lösung soll mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt werden, den bestehenden Radabstellstandort zu optimieren (ordnen, säubern, etc.).

Beschlusnummer: 42

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

10 Anfragen

**10.1 Brücke über Stadtmühlbach in der Judengasse
Anfrage von SR Rank über Zustand und Standfestigkeit**

Im Bau- und Planungsausschuss am 16.03.2023 hat Herr Stadtrat Rank eine Anfrage zum Zustand und der Standfestigkeit der Brücke über den Stadtmühlbach in der Judengasse gestellt.

Gemäß Prüfbericht des Ingenieurbüros Koller vom Oktober 2022 ist der Gesamtzustand der Brücke weiterhin mit sehr kritisch zu bezeichnen. Die Kanalbohlen der Fahrbahnplatte sind



großflächig stark abgerostet und örtlich auch durchgerostet. Die Längsträgerfelder sind teil großflächig abgerostet, die Längsrippen beginnen sich auszubeeulen. Da der Fahrbahnaufbau nur aus Schotter besteht, über den Kanalbohlen lediglich nur zwei Lagen Flies liegen, kann es bei weiterer Zunahme der Abrostungen zu örtlichen Durchbrüchen kommen. Daher wird der Fahrbahnbelag regelmäßig auf Ebenheit und hinsichtlich eventueller Einmuldungen kontrolliert. Das Bauwerk ist vor Überlastung zu schützen. Bis zum Ersatz der Brücke werden halbjährig Sonder- und Hauptprüfungen, vierteljährlich Besichtigungen durchgeführt. Zur Brücke liegen dem Tiefbauamt seit geraumer Zeit Vorplanungen seitens des Ingenieurbüros Schindler und Zwick vor, die eine barrierefreie, für den MIV (motorisierter Individualverkehr) befahrbare Brücke, vorsieht. Eine Kostenschätzung aus dem Jahre 2021 beläuft sich mittlerweile auf Baukosten in Höhe von 730.000 €. Im Konzept zur barrierefreien Innenstadt ist eine barrierefreie Fußwegeverbindung einskizziert. Derzeit erfolgen aktuelle Verkehrsdatenerfassungen. Auf der Grundlage kann dann eine Bewertung der Varianten erfolgen. Die Objektplanungen werden derzeit nicht weitergeführt bis eine Entscheidung zur künftigen Zuwegung getroffen worden ist bzw. ein Bebauungsplan vorliegt. Das bestehende Brückenbauwerk wird bis dahin wie oben bereits erwähnt in regelmäßigen Abständen intensiv überwacht und im Rahmen der Möglichkeiten instandgehalten.

Vorgangs-Nr.: 43

Der Bericht diente zur Kenntnisnahme.

10.2 Anfrage des Herrn StR Rank: Zuschussprogramm energieeffiziente Räume

Anfrage des Herrn StR. Rank bzgl. des Zuschussprogramms energieeffiziente Räume:
„Hat sich die Stadtverwaltung hierzu bereits beteiligt, wenn ja, inwieweit“?

Ein Förderprogramm „energieeffiziente Räume“ ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Wir gehen jedoch davon aus, dass vermutlich die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gemeint ist, welche Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien fördert.

Die Stadtverwaltung prüft für anstehende Baumaßnahmen regelmäßig auf Fördermöglichkeiten und –fähigkeiten. Zum aktuellen Überblick auf verfügbare Fördermöglichkeiten greift sie auf bestehende Informationsdienste, wie beispielsweise den des Städtetags, zurück.

Dabei wird zur Förderoptimierung auch auf die Co-Finanzierung über mehrere parallele Förderangebote geprüft. Beispielsweise sind für die energetischen Sanierungen an der Rehbühlschule die Förderkonditionen vom Vorläuferprogramm der BEG mit denen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) abgeglichen worden. In einem weiteren Beispiel sind die Vorschläge der Verwaltung dahingehend ausgearbeitet worden, dass eine Eigenrealisierung von gefördertem Wohnungsbau am Turnerbundgelände unter Inanspruchnahme des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms des Freistaats Bayern (KommWFP) und des Vorläuferprogramms der BEG hätte finanziert werden können.

Vorgangs-Nr.: 44

Der Bericht diente zur Kenntnisnahme.

Anfrage StR Bolleiningger:



Wie viele Wohnungen wurden 2022 genehmigt und gebaut?

Anfrage StR Rank:

Wie ist der Sachstand der Planungen bezüglich der Umgestaltung der Zufahrt zum Gewerbegebiet Weiden West III?

Wie ist der Sachstand zum geplanten Kreisverkehr der B470 Kreuzung Pressather Straße?

Um 17:20 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 26.04.2023

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung